|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|   |  | GCAJ/70/6**ORIGINAL:** englischDATE: 6. August 2014 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN |
| Genf |

verwaltungs- und rechtsausschuss

Siebzigste Tagung
Genf, 13. Oktober 2014

Molekulare verfahren

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die Erteilung von Informationen zur Lage in der UPOV bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im allgemeinen, zu berichten.

 Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuß

TC: Technischer Ausschuß

Erteilung von Informationen zur Lage in der UPOV bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im allgemeinen

 Der TC war sich auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis zum 20.März 2013 in Genf darin einig, daß es notwendig sei, einem breiteren Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im allgemeinen, geeignete Informationen über die Lage in der UPOV im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen sollten die potentiellen Vorteile und Nachteile der Verfahren und die der Lage bei der UPOV zugrundeliegende Beziehung zwischen Genotyp und Phänotyp erklären (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 136).

 Der Beratende Ausschuß prüfte auf seiner sechsundachtzigsten Tagung vom 23. und 24. Oktober 2013 in Genf eine Reihe von Antworten auf häufig gestellt Fragen. Eine der Fragen lautete: „Läßt die UPOV molekulare Verfahren (DNS-Profile) bei der DUS-Prüfung zu?“ Diesbezüglich vereinbarte der Beratende Ausschuß, daß die Antwort über den Technischen Ausschuß ausgearbeitet werden sollte.

 Der TC vereinbarte auf seiner fünfzigsten Tagung von 7. bis zum 9. April 2014 in Genf, daß die folgende Erläuterung geeignete Informationen über die Lage in der UPOV im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren für Züchter und Personen mit Kenntnis der DUS-Prüfung enthalte (vergleiche Dokument TC/50/36 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 84):

Frage: Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Marker (DNS-Profile) bei der DUS-Prüfung?

Antwort: „Es ist wichtig anzumerken, daß in einigen Fällen Sorten ein unterschiedliches DNS-Profil haben, jedoch morphologisch identisch sein können, während in anderen Fällen Sorten, die einen großen phänotypischen Unterschied aufweisen, dasselbe DNS-Profil für eine bestimmte Serie von molekularen Markern haben können (z. B. einige Mutationen).

„In bezug auf die Verwendung molekularer Marker, die nicht mit phänotypischen Unterschieden in Bezug stehen, lautet die Besorgnis, daß es möglich sein könnte, eine unbegrenzte Anzahl Marker zu verwenden, um auf genetischer Ebene Unterschiede zwischen Sorten zu finden, die nicht in phänotypischen Merkmalen reflektiert sind.

„Auf der obigen Grundlage vereinbarte die UPOV folgende Verwendungen molekularer Marker in bezug auf die DUS-Prüfung:

„a) Molekulare Marker können als eine Methode zur Prüfung von DUS-Merkmalen, die die Kriterien für die in der Allgemeinen Einführung dargelegten Merkmale erfüllen, verwendet werden, falls es eine zuverlässige Kopplung zwischen dem Marker und dem Merkmal gibt.

„b) Eine Kombination phänotypischer Unterschiede und molekularer Abstände kann angewandt werden, um die Auswahl der in der Anbauprüfung zu vergleichenden Sorten zu verbessern, wenn die molekularen Abstände ausreichend in Bezug zu den phänotypischen Unterschieden stehen und die Methode kein erhöhtes Risiko schafft, daß eine Sorte in der Sortensammlung, die mit den Kandidatensorten in der DUS-Anbauprüfung verglichen werden muß, nicht ausgewählt wird.

„Die Lage in der UPOV wird in den Dokumenten TGP/15, ‚Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS)‘, und UPOV/INF/18, ‚Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)‘, erläutert.“

 Hinsichtlich eines breiteren Publikums vereinbarte der TC, daß die Frage nicht angemessen formuliert sei und es deshalb nicht angebracht wäre, eine Antwort auf diese Frage auszuarbeiten. Der TC vereinbarte, daß die Frage nach der Klärung der Aspekte von Interesse für ein breiteres Publikum neu formuliert werden sollte (vergleiche Dokument TC/50/36 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 85).

 Auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 in Genf nahm der CAJ die vom TC auf seiner fünfzigsten Tagung vorgeschlagene Erläuterung zur Kenntnis.

 Der Rat nahm auf seiner einunddreißigsten außerordentlichen Tagung am 11. April 2014 in Genf die vom TC auf seiner fünfzigsten Tagung vorgeschlagene Antwort auf die häufig gestellte Frage (vergleiche Dokumente Anlage des Dokuments C(Extr.)/31/3 „Bericht der Präsidentin über die Arbeiten der siebenundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat“ und C(Extr.)/31/5 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 15).

 Der Beratende Ausschuß ersuchte auf seiner siebenundachtzigsten Tagung am 11. April 2014 in Genf das Verbandsbüro, einen Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im allgemeinen, aufgrund der Beiträge von den Verbandsmitgliedern auszuarbeiten. Der Entwurf für Frage und Antwort wird vom Beratenden Ausschuß auf seiner achtundachtzigsten Tagung am 15. Oktober 2014 in Genf geprüft werden.

 *Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Beratende Ausschuß das Verbandsbüro ersucht hat, einen Entwurf für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, aufgrund der Beiträge von den Verbandsmitgliedern auszuarbeiten.*

[Ende des Dokuments]